

**HESSISCHER LANDTAG**

08.12.2010

*Dem
Haushaltsausschuss
überwiesen*

**Änderungsantrag
der Fraktionen der CDU und der FDP
zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über
die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das
Haushaltsjahr 2011 (Haushaltsgesetz 2011) in der Fassung der
Beschlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses
Drucksache 18/3132 zu Drucksache 18/2674**

Einzelplan 17 Allgemeine Finanzverwaltung

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 17 01 Allgemeine Finanzierungsvorgänge
Buchungskreis: 2550

It. Leistungsplan

Bezeichnung lt. Leistungsplan

Kameraler Haushalt:**Beträge in EUR**

Titel	Zweckbestimmung	von	um	auf
575 01	Zinsen für Anleihen, Landesschatzanweisungen und Schuldscheindarlehen anderer Darlehensgeber	1.490.078.000	-37.482.900	1.452.595.100

Kameraler Haushaltsabschluss:**Beträge in EUR**

Ausgaben				
Hauptgruppe	5	6.039.852.000	-37.482.900	6.002.369.100
Kameraler Zuschuss/Überschuss		14.473.670.000	+37.482.900	14.511.152.900

Der Wirtschaftsplan, das zugehörige Produktblatt und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.

Begründung des Änderungsantrags:

Deckungsantrag.

Wiesbaden, 08.12.2010

Für die Fraktion der CDU
Der Fraktionsvorsitzende
Dr. Christean Wagner (Lahntal)

Für die Fraktion der FDP
Der Fraktionsvorsitzende
Florian Rentsch